Die neue Zeit in der Sozialpolitik des katholischen Auslands.

Inmöglich ist es, ein bestimmtes Sozialspftem in einem Bolke, das in den Weltverkehr verwoben ift, ohne Rudficht auf die übrigen Boller bes Weltbertehrs zur herricaft zu bringen. Daber finden fich feit Jahrgehnten Bestrebungen, möglichst einheitliche Arbeitsbedingungen in den berichiedenen Ländern zu erzielen. Daber versuchte man neuerdings in Bafhington zu einheitlichen Grundfagen auf fozialpolitischem Gebiet zu gelangen, ftreben bie berichiebenen Gewerkichafterichtungen, wieder internationale Beziehungen aufzugreifen und zu pflegen. Boraussetzung für gemeinsame Taten, ja auch für gemeinsame Werbe- und Tätigkeitsprogramme bildet die Übereinstimmung in den leitenden Ideen, foll man nicht felbst innerhalb ber einzelnen Lager trot mancher Übereinstimmung im einzelnen und Praktischen zu einer Bielheit bon Internationalen gleich dem Sogialismus mit feiner zweiten und dritten Internationale gelangen. Diefe Ideengemeinschaft tann nicht das Wert eines Rompromiffes, das Ergebnis bon Berhandlungen sein. Sie ift vielmehr die Voraussetzung, um überhaupt zu einem fruchtbaren Ergebnis zu gelangen, fie muß aus ber eigenen Uberzeugung eines jeden Teilnehmers an einer derartigen internationalen Arbeitsgemeinschaft berauswachien.

Wir wollen im folgenden einen Beitrag dazu bieten, wieweit bei den Vertretern katholischer Sozialpolitik in den führenden katholischen Bölkern bzw. Bolksteilen Übereinstimmung in den Grundzielen der Sozialpolitik nach dem Weltenbrand des Krieges besteht und inweit somit die Borbedingungen für eine internationale katholische Sozialpolitik heute gegeben sind. Unser Beitrag erstreckt sich im wesentlichen auf die Organe und Verössentlichungen von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. Wir hossen dadurch jedoch weitere Arbeiten von anderer Seite anzuregen, so daß das Bild vervollständigt werden kann. Ersreulicherweise hat sich die wiedererscheinende "Soziale Revue" (München, Leohaus) als katholische internationale Monatsschrift ja gerade die Pflege dieses Arbeitsgebietes zur besondern Ausgabe gemacht.

Als Quellen ber nachstehenben Arbeit kommen aus bem englisch ameritanischen Gebiet vor allem die beiden Werke des Amerikaners P. Joseph Hußlein S. J. in Betracht: The World Problem (Capital, Labor, and the Church). 8° (XII u. 302) New York 1919, Kenedy & Sons, 3. Ausg. \$ 1.50, und Democratic Industry, A practical Study in Social History. 8° (IX u. 362) New York 1920, Kenedy & Sons. \$ 1.50 \cdot. Beide Werke sußen auf den Ersahrungen der Ariegszeit, das letztgenannte hat auch dereits das Ariegsende vor Augen. Hußlein beruft sich an verschiedenen Stellen auf die angesehenste Zeitschrift des katholischen Englands, "The Month", ferner auf "The Irish Theological Quarterly", so daß er als Bertreter der angelsächen sich dissen katholischen Welt überhaupt gewertet werden dars. Von besonderer Bedeutung sind die Auszisige aus dem Arbeitsschreiben der nordamerikanischen Bische den sozialen Wiederausbau vom Ende 1918 am Schlusse von W. P.

Eine zweite große Gruppe bilben die Länder romanischer Junge. Während die bebeutenbste spanische katholische Zeitschrift, "Razón y Fe", zu den großen Linien des sozialen Weiterbauch noch keine Stellung genommen hat, bietet die weltbekannte "Civiltà Cattolica" eine Reihe wichtiger Beiträge aus Rom, denen sich die "Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliari" anschließt. Noch ausssührlicher behandelt die neuen Probleme die französische Zeitschrift "Études". Große Bedeutung hat bereits wieder die "Action Populaire de Reims" erlangt, die unserer Volksvereinszentrale entspricht. Nachdem der Krieg in Reims das ganze Anwesen samt dem dort ausgespeicherten Riederschlag der Arbeit langer Jahre dis auss Lehte zersiört hat, hat die "Action" vorläusig Paris zu ihrem Sitz gewählt (51, rue Saint Didier). Ihre jüngsten Veröffentlichungen: Les Dossiers de l'Action Populaire, nehmen in einer auch äußerlich sehr praktischen und eigenartigen Form zu allen spzialen Tagesfragen klare und weitblickende Stellung.

Für das deutsche Sprachgebiet dürsen wir, ohne in dieser Arbeit darauf zurückzukommen, auf die in dieser Zeitschrift und den zugehörigen Flugschriften (Heft 1, 5, 9 und 12) veröffentlichten Arbeiten verweisen. Für die Niederlande tritt die Zeitschrift "Studien" hinzu. Wir weisen schließlich ausdrücklich darauf hin, daß die einzelnen Arbeiten ohne unmittelbare Beziehung untereinander entstanden sind, da schon durch die äußeren Verhältnisse eine engere Fühlungnahme wenigstens start erschwert war.

Bebor wir jedoch auf die Besprechung der genannten Quellen eingehen, müssen wir den Brief Papst Benedikts XV. vom 11. März 1920 an den Bischof Marelli von Bergamo, der seit jeher auf sozialem Gebiet äußerst rührigen oberitalienischen Diözese, erwähnen?. Das Schreiben wendet sich zunächst gegen Fälle einer maßlosen und in ihrer Übertreibung dem Arbeiter selbst schädlichen Agitation nach sozialistischer Art auch unter den christlichen Arbeitern. Die Sache selbst, die sog. Hebung der unteren

¹ Wir führen im folgenden die beiben Werke kurz mit W. P. bzw. D. I. an. Das Schlußkapitel von D. I. ist unter dem Titel A Catholic Social Platform im gleichen Berlag auch gesondert erschienen (16 S.).

² Acta Apostolicae Sedis vom 1. April 1920.

416

Stände in driftlichem Sinne, muß aber, je mehr man selbst empfangen hat, um so mehr gefördert werden. Dies gilt für die "Reichen" an Stellung und Bildung, die besonders durch ihren Rat, ihr Ansehen, ihre Stimme den Arbeitern und den verschiedenen Einrichtungen für den Arbeiterstand beistehen sollen. Dies gilt auch für die Reichen an Best. "Sie mögen ihre Angelegenheit mit den Proletariern nicht nach strengstem Recht betreiben, sondern vielmehr nach dem Maße. der Billigkeit messen. Ja Wir legen es ihnen eindringlich nahe, daß sie sich hierin noch nachsichtiger erweisen mögen, weitherzig und freigebig, soviel sie nur können, von dem Ihrigen bewilligen oder nachlassen. Die an Stellung und Besitz zurückstehen, mögen hingegen einsehen, daß die Verschiedenheit der Stände im Staatswesen aus der Natur und letztlich aus Gottes Willen, und zwar in voller Harmonie mit dem Nutzen des einzelnen wie der Gesamtheit, hervorgehe. Sie mögen auch nicht vergessen, daß ungeachtet allen Aufstiegs immer noch ein gut Teil Leiden zurückbleibt."

Berade weil ber Beilige Bater fich in diefem Brief gegen Übertreibungen und Fehltritte wendet, ift bas entichiedene Gintreten nicht nur für die Norm der Gerechtigkeit, fondern der Billigkeit, und zwar bis jum Augerften, um fo bemerkenswerter. Damit ift ein bebeutenber Schritt getan, in gewiffem Sinne ein Schritt weiter auf dem bon "Rerum novarum" gewiefenen Beg. "Rerum novarum" galt bor allem bem Rampf für die Grundrechte bes Lohnarbeiters, Die weithin in völlige Bergeffenheit und Migadtung geraten waren. Go febr Leo XIII. baneben auch Forberungen ber Billigteit und nicht nur bes firengen Rechtes, 3. B. bie Ermöglichung eines fleinen Grundbefiges, berficht, fo mußten fie boch nach außen bin hinter bem Erften und Wichtigften, ben Grundrechten auf Erhaltung bon Leib und Seele und Familie, gurudtreten. Dag beute die Anerkennung dieser Grundrechte — wenigstens in der Theorie — als Gemeingut aller gelten kann, ift mit ein Berdienst Leos XIII. Auf diefer Stufe kann nun fein Nachfolger die Forderung, über die Gerechtigkeit hinaus soweit als nur möglich nach ben Gefichtspuntten ber Billigfeit zu banbeln, in flarer Unterscheidung und Gegenüberfiellung ber Begriffe erheben. Dan wird mit Rudfict auf die Erorterungen in Italien jumal, aber auch in Frankreich und andern Ländern, diefe Forderung gang besonders auch auf die Ausgeftaltung bes Arbeitsberhältniffes baw. die Fortentwicklung bes Lohnbertrags, ber an fich ber Berechtigkeit entspricht, ju boberen Formen ber Betriebsgemeinschaft anwenden dürfen.

Den Gedanken solch eines Fortschreitens und Entfaltens der christlichen Sozialpolitik mit "Rerum novarum" als Ausgangspunkt spricht P. Hußlein klar aus (D. I. 287 f.). Er zeigt, wie Leo XIII. durch den Hinweis auf das Fehlen einer den Zünften heute entsprechenden Einrichtung zugleich den Weg für die künftige Entwicklung öffnet, ohne im einzelnen diesen Weg schon im Rahmen seiner Zeit festlegen zu wollen. Ühnlich äußert sich auch Pius X. in einem von Hußlein angeführten Schreiben an die französischen Bischöse vom 25. August 1910. Wit Recht weist Hußlein darauf hin, daß Leo XIII. seiner Zeit entsprechend zunächst nur die Gewerkschafts- bzw. die Vereinsbewegung vorgesehen habe, aber damit keineswegs eine engere Angleichung an das alte Gildenwesen ausschließe.

Aus demselben Gedankenkreis heraus sieht Hußlein im Stadium der Staatshilfe bzw. des Staatssozialismus, wie er im staatlichen Bersicherungssisstem seinen Ausdruck sindet, nicht Ziel, sondern nur eine Stufe zu einer höheren Arbeitsverfassung, die dem Arbeiter eine freiere Stellung im Erwerdsleben geben soll (W. P. 195). Die "Sozialresorm" allein genügt nicht. Es werden die in bezug auf England geschriebenen Worte des Kardinals Bourne von Westminster angesührt: "Während die Verfassung in steigendem Maße demokratische Formen annahm, ist die diesen Formen zugrunde liegende Wirklickeit zunehmend plutokratisch gewesen. Gesetzgebung nach Art der social resorm hat das Bestreben, alle Lohnarbeiter als eine endgültig abhängige Klasse auszuscheiden" (W. P. 201).

Die criftliche Demokratie darf heute nicht mehr bei der reinen Defensive stehen bleiben. "Wenn schon im Kampf mit der einen Hand gegen den Sozialismus, mit der andern gegen den rationalistischen Kapitalismus, müssen wir doch unser eigenes glorreiches Banner erheben. Angriffskampf ist gefordert. Die Lehren des Evangeliums und des Katurrechts müssen mit Festigkeit, aber auch Sorgfalt auf all die großen sozialen und wirtschaftlichen Tagesprobleme angewandt werden" (W. P. 278).

Zur Arbeit im Sinne hriftlicher Sozialpolitik ruft in den "Études" (L'Avenir du Syndicalisme, Bb. 159, S. 469 f.) Henri du Passage S. J. Unwillig mahnt er, nach dem Kriege nicht wieder zaghaft nur die alten ausgetretenen Wege zu gehen. Die "Civiltà cattolica" weist ganz im Sinne des etwa gleichzeitigen Papsibrieses an den Bischof von Bergamo darauf hin, daß zwar die strenge Gerechtigkeit nur den Lohn für den Arbeiter verlangt, daß aber die Billigkeit oder auch die im Sinne von Billigkeit verstandene "soziale Gerechtigkeit" darüber hinaus die

Berleihung von Rechten und Vermögensanteilen an den Arbeiter nicht nur erlaubt, sondern auch wünschenswert erscheinen läßt. Wenn sie in diesem Zusammenhange das sistema partecipazionista empsiehlt, so liegt darin aufs neue die Aufforderung, im Geiste des Papstbriefes von der streng messenden Gerechtigkeit zur Billigkeit, zum wahren sozialen Ausgleich voranzuschreiten (1920, Nr. 167). Rhetorische Ergüsse über die Lehren der päpstlichen Enzyklika von Kanzel und Tribüne herab lösen das soziale Problem nicht. Die Massen werden mit Recht nichts davon wissen wollen, so man nicht an die Ausssührung geht (Hußlein, W. P. 91). Diese Ausssührung aber hängt von unsab und muß den wechselnden Bedingungen von Ort und Zeit angepaßt werden.

Das Ziel ber tatholifc-fozialen Attion, auf das die genannten Berfaffer hinfteuern, gibt huglein am flarften in ber Schrift A Catholic Social Platform wieder. "Das vollkommene foziale Ideal ift einzig gegründet auf die driftliche Gemeinschaftsarbeit (cooperation) aller Rlaffen und Individuen als Glieber eines einzigen fozialen Rorpers, unter der Leitung gefetlich geflütter Autorität, beren Gewalt, wie immer vom Bolfe übertragen, lettlich von Gott fammt." Also nicht Abschaffung der Rlaffen, sondern Anerkennung der Bericiebenheit der Gaben, die der Menich empfängt, und die notwendig und unentrinnbar eine Berichiedenheit ber Stellung, Renntniffe, Fertigkeiten und des Befiges nach fich zieben (Rardinal Bourne ebb.). Bon dieser Grundlage aus muß nun nicht nur gegen die naturwidrige Abicaffung bes Privateigentums an Produktionsmitteln nach ben Rezehten bes Sozialismus Front gemacht werben, fondern ebenfo "gegen feine (bes Brivateigentums) Beschräntung auf wenige reiche Leute unter ber herricaft bes Rapitals. Das wahrhaft foziale Syftem tritt ftatt beffen für die weiteste Ausbreitung bon Besity an Produktionsmitteln wie sonstigem Bribateigentum ein, fo daß womöglich jeder der Arbeiter hoffen tann, auf gerechtem Wege Unteile babon gu erhalten. Und dies perfonlich und nicht etwa nur im Ramen eines tommuniftischen Gemeinwesens." Scharf geißelt hußlein (W. P. 4 ff.) bie Auswüchse, wie fie ber Rapitalismus gerade in ben Bereinigten Staaten zeitigt. Die Schilberung berfelben ift für uns bon besonderem Werte, weil fie zeigt, wie bitter biese Ungerechtigkeiten selbst im freien Amerika empfunden werden und wie wenig wir daber Beranlaffung haben, der ichrantenlofen Wirtschaftsfreiheit das Wort zu reben.

In einer eben begonnenen Aufsatzeihe der "Études" (20. Mai 1920) hebt Paul Coulet bei aller Anerkennung der wichtigen Funktionen des Kapitals dessen Berpflichtungen scharf hervor und wendet auf den unerfättlichen Großbesitz, der nur das Streben nach stets größerem Besitz und der Geltendmachung der brutalen und blinden Geldmacht über das ganze Land kennt, das Wort des Propheten Isaias an: "Wehe denen, die Haus an Haus reihen und Feld an Feld fügen, dis kein Platz mehr übrig ist und sie allein wohnen inmitten des Landes" (Is. 5, 8).

Eine diesen Zielen entsprechende gerechte Verteilung der Erdengüter hat natürlich zunächst die Wahrung der Gerechtigkeit innerhalb des herrschenen Lohnspflems zur Voraussezung. Die weiterschauenden Pläne dürsen die nächstliegenden Aufgaben nicht verkümmern lassen. Es gilt vor allem die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Hierauf zielt z. B. die von der "Civiltd cattolica" erneut gesorderte Gewährung des auskömmlichen Familiensohnes. Hußlein verlangt, von ähnlichen Erwägungen ausgehend, den Ausbau der Mindestlohngesetzgebung (vgl. diese Zeitschrift 86 [1912] S. 40 f.). Doch betont er erneut: Dieses Stadium soll nur ein Durchgangsstadium sein. Das Ziel sei, den Arbeiter zum Eigentümer zu machen. Laßt möglichst viele Arbeiter Eigentümer werden, dann wird sich die Kluft zwischen arm und reich schließen! An dieser Stelle sei auch noch besonders hingewiesen auf die ruhigen und sachlichen Ausssährungen der "Action Populaire" über den Actsundentag.

Der Weg zur erstrebten gleichmäßigeren Berteilung der Erdengüter liegt für unsere Gewährsmänner in erster Linie in der Beteiligung des Arbeiters an dem Betrieb, sei es durch einsache Gewinnbeteiligung (prosit sharing) oder Anteil am Betriebskapital (copartnership) oder gar als Genossen der Produktivgenossenschaft. Die régie intéressée des Franzosen ("Études" 161, S. 200) wie die soeietà di produzione a partecipazione operaia ("Riv. Internazionale" 1913, S. 38) oder das sistema partecipazionista ("Civiltà cattolica" 1920 I, S. 410) des Italieners führen in derselben Richtung.

über die Fragen der Betriebsverfassung hinaus gehen dann verschiedene Borschläge betreffend die Zusammenfassung von Unternehmer und Arbeiter zu Arbeitsgemeinschaften bzw. der Betriebe zu Wirtschaftsverbänden und schließlich zu einheitlicher nationaler Vertretung der gesamten Wirtschaft. Aufs engste verknüpft sich hiermit die Frage nach dem Maße staatlichen Eingriffs und Einflusses.

Suflein geht in feinen Erörterungen über bie Wirticafteform bon ben alteften Ericeinungen wirtschaftlichen Zusammenschluffes aus. Er bemuht fich in "Democratic Industry" mit Erfolg, das innige Berwobensein gerade der katholischen Auffaffung von gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Geschehen und Leben mit genoffenschaftlichen Formen nachzuweisen. Er zeigt ben Sochstand des mittelalterlichen Rorporationswesens namentlich auch in England mit feinen Gilben und Zunften. Er weift barauf bin, wie ungeachtet mander menschlicher Schwächen und Difftande bas allgemeine Boltsglud auf hober Stufe ftand. Aus biefen Untersuchungen fpricht wiederholt der Gedante, welch ichwere Ginbugen der Genoffenschaftsgeift gerade durch die Glaubensspaltung und den Geift der Neuzeit erlitt. Es ift Suglein beshalb eine bobe Aufgabe, nach Mitteln ju foricen, ben alten Beift der Brüderlichkeit in neue, unfern Tagen entsprechende Formen ju gießen. Freudig weift er auf bas machfenbe Berftandnis für biefe Biedererwedung des alten guten Innungsgeiftes auch bei jenen, die außerhalb ber Rirche fteben, bin. Größten Wert legt er auf ben Nachweis, daß fein Plan organisch ben Beifungen Leos XIII. entwächft.

Die berichiedenen Formen ber Bereinigung werden besprochen und im Gegenfat zum eigentlichen Sozialismus - falfclich wurden felbft Retteler und Leo XIII. des Sozialismus bezichtigt - betont, daß es nicht gilt, Staats- oder Gemeineigentum, bon befondern Gallen abgefeben, gu bermehren, sondern vielmehr ben kleinen Eigentumer zu erhalten bzw. zu vervielfältigen. Die Form der Rooperation wird für den Zusammenfolug der fleinen Betriebe als die geeignetfte betrachtet, um diefen momöglich die Borguge des Großbetriebs jutommen ju laffen. Die Form der Betriebsanteilnahme (copartnership) hingegen wird für die Großund Riefenbetriebe als die geeignetste angeseben. Sie foll ben Lohnarbeiter durch Übernahme tleiner Anteile am Wert felbst interessieren, ihn dadurch auch mit ben leitenden Personen menschlich naher verbinden. Die Form ber Bewinnbeteiligung allein freilich genügt nicht und nimmt erft bann genoffenschaftlichen Charatter an, wenn babei auch ein Anteil an ber Betriebsverwaltung gemahrt wird. "Je mehr fich Gewinnbeteiligung im engen Sinn der wirklichen Genoffenschaft nähert, um fo berglicher wird bies willtommen fein. Niemand wird leugnen, daß es oft recht gut gemeint war. In fich aber tann es im allgemeinen nicht als eine entsprechende Lösung des Industrieproblems angesehen werden" (W. P. 218 f.). Diese Losung fieht hußlein vielmehr erft in der vollen Ausbildung des Genossenschafts betriebs. Er ist sich über die zahlreichen Schwierigkeiten klar und betont vor allem die Notwendigkeit der Wiederherstellung der "Religion als des einigenden und leitenden Prinzips unseres
wirtschaftlichen Lebens. Die demokratische Verwaltung der Industrie muß,
falls sie überhaupt einmal eine vollendete Tatsache und dauernde Sinrichtung werden soll, auf die Grundlage der katholischen Prinzipien gestellt
werden. Sie wird in öffentlichem Gigentum bestehen bei solchen Objekten,
die eine Leitung durch Gemeinde oder Staat verlangen, in der sorgfältigen
und wissenschaftlichen Regelung anderer, in der Verbreitung von KooperativGesellschaften, die sehr wahrscheinlich Seite an Seite mit privaten Industrien
blühen werden, und in der Schaffung eines gesunden Mittelstandes, der
wieder die dauerhafte Stärke der sozialen Ordnung sein wird" (W. P. 230).

Scharf wendet sich Hußlein nicht nur gegen die Gleichstellung seiner Bestrebungen mit dem Sozialismus im allgemeinen, sondern auch gegen eine Gleichstellung mit dem — neuerdings auch in Deutschland oft erwähnten — Gildensozialismus, sofern dieser auf einem erzwungenen kollektivistischen oder sozialistischen System aufbaut. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn der Gemeinbesitz entweder auf Freiwilligkeit beruht oder der einzelne Arbeiter zugleich auch seinen persönlichen Anteil am gemeinsamen Betrieb hat (W. P. 206—219). Staatseigentum und Staatsbetrieb sind nur im Sinzelsall mit Rücksicht auf das Gemeinwohl am Platze, diesselbe Rücksicht verlangt aber auch ein Sinschreiten des Staates zugunsten des kleinen Besitzes und gegen kapitalistische Besitzhäufung (W. P. 240).

Wenn wir auch die Terminologie der Nachtriegszeit mit ihren Käten bei Hüslein noch nicht vorsinden, so sinden sich doch sachlich alle wichtigen Elemente der konstitutionellen Fabrik. Es ist jedoch hervorzuheben, daß selbstverständliche Boraussetzung für Anteil an der Betriebsleitung auch Anteil an dem Betriebsbesitz und damit — soweit nicht Mindestlöhne berührt werden — an dessen Geschick ist. In der starken Anlehnung an die Regelung der alten Stadtwirtschaft durch Gilden und Jünste wie durch die Gemeinden selbst liegt dann weiter die Regelung der Wirtschaft in den neuzeitlich vergrößerten Wirtschaftsgebieten, den Staaten, vorgebildet, doch sind diese Gedanken hier weniger herausgearbeitet. Wir danken P. Huslein vor allem die scharfe Stellungnahme gegen eine palliative Sozialreform, das von hohem Idealismus getragene, unermidliche Eintreten für die Wiederbelebung genossenschaftlicher Besitzformen auf der Grundlage wahrhaft katholischen Brudersinnes.

Berwandte Ideen vertritt auch A. Beck in "The Catholic World" (Neuhork). Mit großer Wärme tritt er in dem Auffaß "Copartnership in Industry" (April 1920) für die demokratischen Betriebsformen ein und führt eine Reihe von Belegen für die Möglickeit derselben aus den Bereinigten Staaten an. Auch er verlangt die Ausdehnung der Richtlinien Leos, wonach jeder womöglich Besitzer eines kleinen Grundstücks werden sollte, auf den Besitz an industriellen Produktionsgütern. Er erbosst von der Durchführung der Anteilnahme der Arbeiterschaft an Bermögen und Verwaltung der Industrie eine Neugestaltung der ganzen heutigen Wirtschaft, zugleich aber auch die Verhütung der bolschewistischen Staatstyrannei, wie sie Kußland und Ungarn lehren.

Von besonderem Wert ist schließlich noch die Stellungnahme des ameritanischen Hirtenschens zu diesen Fragen. Mit Recht kann P. Hußelein sich weitgehender Übereinstimmung seines Standpunktes mit jenem der Bischse freuen. So schreiben diese unter anderem: "Richtsdestoweniger kann die höchstmögliche Produktionssteigerung so lange nicht verwirklicht werden, als die Mehrheit der Arbeiter nur Lohnarbeiter bleibt. Die Mehrheit mußirgendwie Eigentümer oder doch Teileigentümer der Produktionsmittel werden. Sie kann zur Erreichung dieser Stufe allmählich vorbereitet werden durch kooperative Produktivgenossenschaften und Formen der Betriebsbeteiligung." Die Bischse betonen ausdrücklich, daß mit der möglichst weiten Ausdehnung dieser Grundsäte keineswegs das Privateigentum aufgehoben wird, sondern die Produktionsmittel nach wie vor im Eigentum der einzelnen verbleiben. Grundlage ist nach wie vor für Unternehmer und Arbeiter, daß sie sich an die christliche Sittenordnung halten.

Auf ähnliche Erwartungen ist der italienische Katholizismus eingestellt. Im Winter 1918/19 wurden in der italienischen Kammer zwei Gesehentwürfe eingebracht, die eine Beteiligung der Arbeiterschaft an Aktiengesellschaften ermöglichen und regeln sollten. Lamberto Giannitelli faßt seine Ansicht über diese Probleme in der "Rivista internazionale" (1919, S. 44) dahin zusammen: "Und wer weiß, ob nicht gerade die Gesellschaft von morgen, die Produktionsgenossenossenschaft mit Arbeiterbeteiligung, das Werkzeug ist, das nach dem Weltkrieg bestimmt ist, die große Umgestaltung der sozialen Beziehungen zu bewirken, in einem obersten gemeinsamen Interesse jene Einzelinteressen, die Redolution in einem furchtbaren Stoß auswirbelte, harmonisch zusammenzuschmelzen." Giannitelli glaubt, daß diese neue Wirtschaftsform zusammen

mit einer tiefgebenden Reform der politischen Bolksvertretung das Borfpiel einer organischen Erneuerung der Gesellschaft nach Ständen sein konnte.

In Frankreich hat man mit dem Gefet bom 26. April 1917 ben Bersuch gemacht, Arbeiteraktien einzuführen. Diese werden jedoch nicht perfonliches Eigentum des einzelnen Arbeiters, fondern bleiben Gigentum der Gesamtarbeiterschaft, einschließlich der Angestellten. Die Action Populaire gibt in dem Heftden "Les Actions de travail et les Sociétés anonymes à participation ouvrière" eine eingehende Aritit des Gesetzes. In der Pragis hat die durch das Gefet borgeschriebene Form der Arbeiterbeteiligung fo gut wie feine Anwendung gefunden. Der Berfaffer bes Auffakes betont, daß ber tollettive Attienbefit, ben das Gefet vorschreibt, nicht die Erwartungen erfülle, die man wohl von der Arbeiteraktie im personlichen Besitz des einzelnen Arbeiters erwarten konne. Er trifft fic hierin mit dem Urteil Sugleins, besonders bezüglich des amerikanisch-englifden Gilbensozialismus. Weiter trennt die Schrift flar die participation aux benefices, die Formen der Gewinnbeteiligung, von der participation à la gestion, der Teilnahme an der Betriebsleitung. Schwergewicht wird auf biefe gelegt, während die erftere burch Tarifvertrage mit beweglicher Lohnstala einen ben Arbeitern vielleicht genehmeren Erfat finden könnte. Durch Alarheit der Begriffe und der Problemftellung zeichnet fich gang besonders das weitere heften ber Action Populaire über dieses Thema, von J. Zamansti, aus: La participation des Salariés à la gestion et aux bénéfices de l'entreprise (10. Juni 1920).

Auch in den "Études" finden wir diese vorsichtig abwägende und abwartende Haltung (vgl. besonders Henri du Passage, La révolution économique et la transformation sociale, Bd. 161, S. 191—212, Ott. 1919). P. du Passage legt größten Wert auf eine stetige, organische Entwicklung. Die Leitung des Betriebes kommt nur dem zu, der auch mit die Berantwortung trägt. Deshalb ist, solange wir nicht eigentliche Genossenschaftsbetriebe oder doch Anteil der Arbeiterschaft am unmittelbaren Risito des Betriebes haben, ein Anrecht auf Teilnahme an der Betriebsleitung noch nicht am Plaze. Dieses ist untrennbar mit der Berantwortlichkeit verbunden. Wohl aber besürwortet er mit Le Châtelier, als dem gegenwärtigen Stand der Betriebsverfassung entsprechend, ein Recht der Einsichtnahme, und nicht der Kontrolle. Dieses gehört einer möglichen späteren Entwicklungsperiode an.

Den Hauptwert legt unfer frangofischer Gewährsmann jedoch auf ben Busammenschluß ber einzelnen Wirtschaftszweige. Ausbrücklich

wird allerdings das "Spstem Rathenau" als Zwangssphndikalismus abgelehnt (Bd. 159, S. 464 f.; Bd. 161, S. 206). Es würde einen schlimmeren Zwang als selbst die Kriegszeit einführen. Die französischen Gewohnheiten und Freiheiten würden die letzten sein, sich ihm zu fügen. Trotzdem wird eine "syndicalisation" kommen, nicht zwar vom Staate erzwungen, wohl aber naturnotwendig. Je besser die Selbstverwaltungskörper, die freien Verbände der Industrie ausgebaut sind, um so mehr wird der Staat das wirtschaftliche Gebiet verlassen können. "Es bleibt ihm aber die Rolle der allgemeinen Oberaussicht, um Mißbräuchen zuvorzukommen oder offenskundige Ungerechtigkeiten zu unterdrücken" (Bd. 159, S. 466).

Begenüber einem allgemeinen nationalen Birticaftsrat, einer Rammer ber Arbeit, außert bu Paffage ernfte Bedenken, soweit er nicht bloß als beratendes, fondern auch beschließendes Organ gedacht ift. Dabei betont er jedoch: "Bezirtswirtschaftsrate und felbft ein gewiffer nationaler Wirtschaftsrat find feit langem auf dem Programm ber fozialen Ratholiten, jedoch ohne die Bestimmungen, die sie falschen, und die Ausmaße, die fie verzerren." Es tann fich dabei nicht barum handeln, die Wirtschaftswelt durch Polizeimagnahmen einzuschnüren, sondern ein organifches Ineinandergreifen ber berichiebenen Fattoren bes Wirtichaftslebens ju erreichen (Bb. 161, G. 207 f.). Heute ift in Frankreich noch kein rechter Boden für eine ftandifche Berfaffung des Wirtichaftslebens. Diefe Frage muß in Frankreich zugleich mit jener bes "Regionalismus", ber "Berlanderung" gelöft werden. "Wir find noch nicht fo weit. . . Aber Geduld bedeutet nicht Tatenlofigkeit. Die Anhänger einer fländischen Berufsorganisation . . . haben ihre Bemühung fortzusegen. Und die ftandische Berfaffung Frankreichs wird eines Tages ftart genug fein, bem Erwerbsleben eine autonomere und doch regelmäßigere Marichroute ju gestatten. Das ift ber Wunich, ben wir den auf uns folgenden Generationen entgegensenden" (Bb. 160, S. 363).

Als nächstes Ziel erscheint du Passage jedoch eine Art Arbeitsgemeinschaft der Berbände von Arbeitgebern und Arbeitern in den einzelnen Berufszweigen (profession organisée; conseil du métier). Ihr Arbeitsgebiet entspricht ungefähr jenem unserer deutschen Arbeitsgemeinschaften und liegt hauptsächlich auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags. Besonders erfreulich ist dabei auch das warme Eintreten für eine katholische internationale Gewerkschaftsbewegung. Die Action Populaire hatte ja in Borkriegszeiten gerade auf diesem Gebiete süchtig vorgearbeitet. Möge sie auch jest von

der Förderung einer alle umfaffenden driftlich-sozialen Bewegung nicht ablassen. Der chriftlich-internationale Gewerkschaftskongreß im Haag Mitte Juni 1920 bildete einen verheißungsvollen ersten Schritt.

Bon besonderer Bebeutung erscheinen schließlich noch die Anfänge christlicher Unternehmerorganisationen in Frankreich. Sie werden aus der Dauphiné, Isère, der Normandie gemeldet ("Études" Bd. 160, S. 614). Sie haben sich namentlich die Gewährung von Kinderzulagen angelegen sein lassen. Sie müssen aber auch ein wesentlicher Träger der Erneuerung unseres Erwerbslebens in cristlichem Sinne werden. Denn diese Erneuerung kann nicht allein von der Arbeiterschaft ausgehen.

Beiter greifenden Ginflug bat die tatholische Unternehmer= vereinigung anscheinend bereits in den Niederlanden erreicht. Sie ift dort über das gange Land bin in Probingen und Wirtschaftszweigen recht gut organifiert. Wir haben es hier mit bem ernften Unternehmen, auch in Arbeitgeberkreifen fich offen zu einer driftlichen Sozialpolitit gu bekennen, zu tun. Jedes Mitglied der romifch-tatholischen Unternehmerverbande ift gehalten, fich an die Statuten des Romifch-Ratholischen Betriebs-Rentralrates zu halten. Diefer fett fich zu gleichen Teilen aus Unternehmerbertretern - ben bericiedenen tatholifden Unternehmerberbanden entnommen — und Arbeiterbertretern ber tatholischen Fachvereinigungen aufammen. Reben ber Beteiligung am Abichlug und an ber Durchführung bon Tarifvertragen haben bie einzelnen Betriebsrate auch noch weitgebende Aufgaben auf dem Gebiet ber Preispolitit wie der allgemeinen Betriebspolitit. Wir verweisen besonders auf das aufschlugreiche "Eerste Jaarboek der R.K. Werkgeversvereenigingen in Nederland", 1919/20 ('s Hertogenbosch, Teutling) 1. Auch die Ausführungen P. Arn. Borrets in den "Studiën", März 1920: "Gilden en Bedrijfsraden", fteben biefen prattifchen und entschloffenen fozialen Reformberfuchen nabe.

Neben die Gruppe, deren Ziele in letzter Linie auf Produktivgenoffenschaften hinauslaufen, wie sie besonders P. Huklein befürwortet, tritt somit als zweite klar umrissene Gruppe jene, die Arbeiter und Unternehmer in wahrhaft christlich-brüderlicher Zusammenarbeit im äußerlich alten, aber innerlich neu gestalteten Unternehmerbetrieb vereinen will. Beide Then sind vom christlichen Standpunkt aus sehr wohl nebeneinander denkbar und würden sich in ihrer idealen Ausgestaltung gegenseitig nicht mehr allzu-

¹ Ngi. auch Handelingen der Limb. R. K. Werkgeversvereeniging (Roermond, Roermondsche Stoomdrukkerij).

ferne siehen. Denn schließlich bedarf auch der genossenschaftliche Betrieb eines mit entsprechender Autorität betrauten und wohl auch äußerlich gut gestellten Leiters, ebenso wie der driftliche Unternehmerbetrieb eine Arbeiterschaft haben müßte, in der Leiter und Arbeiter wahre Arbeitsgenossen sind und in dem die Arbeiterschaft größtmöglichen Anteil an allen Borteilen des Betriebs und größtmöglichen Anteil an allen seinen Geschicken hat. Da ferner vom Arbeiterstandpunkt aus jede der beiden Betriebsformen in nüchterner Betrachtung Vorteile wie Schattenseiten zeigt, so wird entsprechend der Annahme Hußleins immer mit einem Nebeneinander dieser Grundippen der Betriebsform zu rechnen seine.

In jedem Fall aber erweist sich eine, wenn auch auf Selbstberwaltungstörpern aufgebaute Zusammenfassung der einzelnen Betriebe wie auch der einzelnen Wirtschaftszweige als notwendig, soll nicht an Stelle des einseitigen Unternehmerkapitalismus nunmehr der Betriebskapitalismus treten.

Bei ber Beurteilung ber Boricblage aus ben berichiebenen Staaten barf auch die ihnen augrunde liegende verfchiedene fogiale Schichtung insbesondere bes entsprechenden tatholischen bezw. firchlichen Boltsteils nicht außer acht bleiben. Go berfteht man leicht, daß gerabe im tatholischen Solland ber Gedante ber Arbeitsgemeinschaft besonders Burgel faffen konnte, weil nicht nur weiteste Arbeiter-, sondern auch Unternehmertreife ernstlich bemüht find, ihr Chriftentum in die Tat umzuseten. Frantreich mit feiner verhaltnismäßig noch fowachen driftlichen Gewerticaftsbewegung (140 000 Mitglieder), ftarkerem Anhang in ben Angestelltenfreisen, und allgemein als das Land des kleinen Rentners bekannt, wird leichter eine abwartende, borfictige Stellung einnehmen, als die Sprecher ber ameritanischen ober englisch-irischen Ratholiten, die in gang anderem Umfang im Proletariat ihren Wurzelboden haben, mahrend die ernfthaft tatholischen Unternehmer eine allein fast machtlose Gruppe im Wirtschaftsleben ihres Landes barftellen. Italien hinwiederum mit feiner noch jungen, unausgegorenen, schäumenden und manchmal felbst überschäumenden fatholijden Boltsbewegung neben alten treutirdliden Rreifen nimmt eine mehr ausgleichende Stellung ein. Um fo erhebender aber ift es, überall boch dieselben Grundziele und jugleich bas einmutige Streben, dem Chriftentum jum Bohle besonders des in abhängiger Stellung arbeitenden Boltes uneingeschränkt Bahn zu brechen, feststellen zu tonnen. Gine feste Grundlage für die katholisch-soziale Internationale ift gegeben. Moge fie bald voll Leben und Tatkraft bor uns fteben! Conftantin Roppel S. J.